



Kleingartenverein „An der B96“ e. V. Sassnitz

Verbot durch Gesundheitsministerium

Cannabis-Anbau im Kleingarten verboten (Auszug)

...Seit dem 1. April dürfen Erwachsene bis zu drei weibliche Cannabispflanzen an ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort anbauen.

Das Bundesgesundheitsministerium stellt jetzt aber klar:

Im Kleingarten darf das Kraut nicht wachsen.

Denn: Kleingärten zählen nicht als gewöhnlicher Aufenthaltsort. Nur wenn die anbauende Person dort einen Wohnsitz innehat, darf sie Cannabis im Kleingarten anbauen – das ist aber in der Regel nicht der Fall. Im Bundeskleingartengesetz ist nämlich geregelt, dass eine Laube in einem Kleingarten nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein darf.....

Der Vorstand